

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/15379
vom 23. Januar 2015
über Radikale Islamisten in Berliner Justizvollzugsanstalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele radikale Islamisten befanden bzw. befinden sich wegen der Begehung von Staatsschutzdelikten in den Berliner Justizvollzugsanstalten (nach Jahren, Straftatbeständen und JVAen getrennt aufführen; ab 2010)?

Zu 1.: In den Jahren 2010 bis zum 6. Februar 2015 befanden sich inhaftierte Personen mit Haftbefehlen und rechtskräftigen Verurteilungen nach den §§ 129 a, b; 89a Strafgesetzbuch (StGB) und radikal-islamistischem Tathintergrund wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich in den Berliner Justizvollzugsanstalten. Insgesamt handelt es sich um 12 verschiedene Personen:

Jahr	Justizvollzugsanstalten (JVA)	Gefangene
2010	JVA Moabit	3
	JVA Tegel	1
	JVA für Frauen	1
2011	JVA Moabit	3
	JVA Tegel	1
	JVA Plötzensee	1
	JVA für Frauen	1
2012	JVA Moabit	1
	JVA Tegel	2
	JVA Plötzensee	1
2013	JVA Moabit	2
	JVA Tegel	2
	JVA Plötzensee	1
2014	JVA Moabit	3
	JVA Tegel	1
	JVA Plötzensee	1
Stand 06.02.2015	JVA Moabit	5
	JVA Tegel	1
	JVA Plötzensee	1

2. Wie viele radikale Islamisten befanden bzw. befinden sich wegen der Begehung von Straftaten, die nicht den Staatsschutzdelikten zuzuordnen sind, in den Berliner Justizvollzugsanstalten (nach Jahren, Straftatbeständen und JVAen getrennt auführen; ab 2010)?

Zu 2.: Im nachstehend aufgeführten Umfang konnten bei inhaftierten Personen ohne Haftbefehl oder Verurteilung nach den §§ 129 a, b; 89a, 91 StGB im angefragten Zeitraum während der Haft Hinweise auf radikal-islamistische Haltungen oder Verbindungen gewonnen werden. Diese Personen sind oder waren inhaftiert aufgrund der §§ 177, 211, 223 a, 242, 244, 249, 250, 255, 263, 267 StGB sowie wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Passgesetz. Es handelt sich insgesamt um 23 verschiedene Gefangene.

Jahr	JVA	Gefangene
2010	JVA Tegel	5
2011	JVA Tegel	6
2012	JVA Tegel	8
2013	JVA Moabit	1
	JVA Tegel	9
	JVA Heidering	2
2014	JVA Moabit	1
	JVA Tegel	9
	JVA Heidering	2
	Jugendstrafanstalt	1
Stand 06.02.2015	JVA Moabit	1
	JVA Tegel	7
	JVA Heidering	1
	JVA Plötzensee	1
	Jugendstrafanstalt	1

3. Bei wie vielen der unter 2. genannten Personen ist von einer Radikalisierung während der Haftzeit auszugehen und in welchen JVAen haben sich diese Personen wie lange befunden?

Zu 3.: Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse für eine Radikalisierung während der Haftzeit vor.

4. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die unter 1. und 2. genannten Personen (bitte getrennt auführen)?

Zu 4.: Es handelt sich um die Staatsangehörigkeiten

- deutsch
- österreichisch
- russisch (Tschetschenien)
- türkisch
- libanesisch
- irakisch
- syrisch
- jordanisch

Bei einer Person war die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

5. Wie viele der unter 1. und 2. aufgeführten Personen besitzen mehrere Staatsangehörigkeiten und welche sind das?

Zu 5.: Hierzu bestehen keine Erkenntnisse.

6. Wie viele dieser Personen wurden nach der Entlassung aus der Haft ausgewiesen bzw. abgeschoben?

Zu 6.: Ein Gefangener ist am 30. Januar 2015 um 7:35 über den Flughafen Tegel in den Irak abgeschoben worden. Im Übrigen sind Erkenntnisse nicht vorhanden.

7. In welche Länder erfolgten wie viele Abschiebungen?

8. Gibt es Erkenntnisse wie viele der ausgewiesenen bzw. abgeschobenen Personen Deutschland tatsächlich verlassen haben?

Zu 7. und 8.: Siehe Antwort zu Frage 6.

Berlin, den 11. Februar 2015

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz